



Liebe Fluglehrer, liebe Fluglehrerassistenten,

30.09.2015

## 1. Fluglehrer-Fortbildung, Zusatztermine 2015

Wir haben im Nachgang doch noch zwei Termine für die GS-Fluglehrerfortbildung im Dezember 2015 (Freitag 18.12. und Samstag 19.12., jeweils eintägig) vereinbaren können. Wer also die Pflichtfortbildungs-Angelegenheit noch im Jahr 2015 erledigen will, hat dazu an diesen beiden Tagen Gelegenheit.

Anmeldung hier: [http://www.dhv.de/db2/glist.php?qi=evt\\_veranstaltungen\\_pub01&lang=de](http://www.dhv.de/db2/glist.php?qi=evt_veranstaltungen_pub01&lang=de)

Infos zum Inhalt der Fortbildung: <http://www.dhv.de/web/newsdetails/article/dhv-gleitschirmfluglehrer-pflichtfortbildung/>

Und weil nachgefragt wurde: Wer gesundheitliche Bedenken wegen der G-Belastung im G-Force-Trainer hat, kann sich bei diesem Fortbildungsteil auf's Zuschauen beschränken oder mit sehr geringer G-Last (1,5-2G) die Retterauslösung üben.

## 2. Änderung der Flugbetriebsordnung zum 1.1.2016

Die DHV-Kommission hat in ihrer Sitzung am letzten Wochenende eine Änderung bei den Ausweichregeln in der Flugbetriebsordnung beschlossen. Hintergrund ist das Bestreben, Ausweichregeln für GS und HG europaweit zu vereinheitlichen.

### FBO Abschnitt 1 Nr. 5 ALT (bisher)

5. Unmittelbar vor dem Einleiten einer Kurve muss sich der Pilot davon überzeugen, dass der Luftraum im geplanten Flugweg frei ist und keine Kollisionsgefahr besteht. Bei einer Begegnung am Hang oder an einem anderen Hindernis muss das Fluggerät, auf dessen linker Seite sich das Hindernis befindet, dem anderen Fluggerät ausweichen. Ein langsamer steigendes Fluggerät hat einem schneller steigenden auszuweichen. Einem im Aufwind kreisenden Fluggerät ist auszuweichen, die Ausweichpflicht nach Satz 2 ist vorrangig. Die Drehrichtung mehrerer übereinander kreisender Fluggeräte wird von dem zuerst kreisenden bestimmt.

### FBO Abschnitt 1 Nr. 5 NEU (ab 1.1.2016)

5. Unmittelbar vor dem Einleiten einer Kurve muss sich der Pilot davon überzeugen, dass der Luftraum im geplanten Flugweg frei ist und keine Kollisionsgefahr besteht. Bei einer Begegnung im Gegenflug an einem Hang oder Hindernis oder oberhalb des Hanges im Hangaufwind, hat das Fluggerät, an dessen linken Seite sich der Hang, das Hindernis oder der Leebereich des Hangaufwindes befindet, dem anderen Fluggerät auszuweichen. ~~Ein langsamer steigendes Fluggerät hat einem schneller steigenden auszuweichen.~~ Einem im Aufwind kreisenden Fluggerät ist auszuweichen, die Ausweichpflicht nach Satz 2 ist vorrangig. Die Drehrichtung mehrerer übereinander kreisender Fluggeräte wird von dem zuerst kreisenden bestimmt.

Begründung: Es war bisher zwar gute Sitte, aber nicht aus den Vorschriften herzuleiten, dass auch oberhalb der Hangkante, solange im Hangaufwind geflogen wird, die Hangflugregel gilt. Das ist mit der Ergänzung von Satz 2 nun geändert. Dieser Punkt wurde in der zuständigen Arbeitsgruppe des Europaverbandes EHPU auf Antrag des DHV diskutiert, und eine entsprechende Ergänzung der Hangflugregel in allen europäischen Ländern angeregt.

Die bisherige Bestimmung „Ein langsamer steigendes Fluggerät hat einem schneller steigenden auszuweichen“ wurde gestrichen.

Begründung: Diese Regel stammt aus der Zeit, als es noch keine Gleitschirmflieger gab. Hintergrund war die Sichtbehinderung von Drachenfliegern nach oben. In einer Zeit, in der um den Faktor 10 mehr Gleitschirme als Drachen in der Luft sind, macht diese Bestimmung, als allgemeingültige Regel, keinen Sinn mehr. Zudem ist sie im Rest Europas auch unbekannt, außer in der Schweiz. Der Europaverband hat Deutschland und die Schweiz aufgefordert diese Bestimmung zu streichen. Im Allgemeinen wird diese Bestimmung auch deshalb nicht als sinnvoll erachtet, weil sie dem Gebot eines defensiven, sicherheitsbewussten Fliegens in gewisser Weise widerspricht.

### **3. Seminar Betriebswirtschaft**

Wie in der Flugschulleitersitzung im Februar angekündigt (und von der Seminarleiterin Diana Gistel vorgestellt), findet im Dezember ein BWL-Seminar für Fluglehrer statt. Das Seminar ist zweitägig, Termin 11. und 12.12.2015. Wir haben schon etliche Anmeldungen, die leider bei unserer Outlook Umstellung verloren gegangen sind. Bitte meldet euch alle nochmal bei uns an. Wir nehmen auch gerne noch weitere Anmeldungen entgegen. Die Veranstaltung ist für Fluglehrer kostenlos. Teilnahme ist für Fluglehrer-Assistenten leider nicht möglich. Ort wird noch bekannt gegeben. Bei Interesse, bitte einfach per Mail melden.

### **4. Bitte beachtet diesen Unfallbericht:**

[http://www.dhv.de/web/fileadmin/user\\_upload/files/2015/sicherheit/Unfallbericht\\_des\\_Deutschen\\_Haengegleiterverbandes\\_Doppelsitzer\\_April\\_2015.pdf](http://www.dhv.de/web/fileadmin/user_upload/files/2015/sicherheit/Unfallbericht_des_Deutschen_Haengegleiterverbandes_Doppelsitzer_April_2015.pdf)

### **5. Wichtig für den Beginn der Schulungs- und Reisesaison 2016**

Der DHV hat allen Fluglehrern und Assistenten die Fluglehrerhaftpflichtversicherung gekündigt. Das ist rechtlich zwingend erforderlich, weil sich Prämie und Deckungssumme dieser Versicherung ab 1.1.2016 deutlich erhöhen. Für Versicherungsschutz ab diesem Datum ist ein Neuabschluss der Versicherung erforderlich. Bitte achtet darauf, dass eine solche Versicherung vor dem ersten Einsatz 2016 in der praktischen Ausbildung, aber auch bei Fortbildung und Reisebetreuung, abgeschlossen ist. Die Fluglehrer sind es gewohnt, dass ihre Haftpflichtversicherung einfach weiter läuft, so wie jedes Jahr. Diesmal ist ein Neuabschluss erforderlich und deshalb auch die Gefahr besonders groß, dass dies übersehen wird. Bitte zeigt dem Ausbildungsleiter den Versicherungsnachweis (Brief des DHV mit Bestätigung der Versicherung). Denkt auch daran, dass eine bestehende Fluglehrerhaftpflichtversicherung über DHV/HDI-Gerling Basis für die Flugschul-Zusatzversicherungen (subsidiäre Fluglehrerhaftpflichtversicherung, Reisebetreuer-Versicherung..) ist.

Viele Grüße

Danke und Grüße

Referat Ausbildung und Sicherheit und Technik

Deutscher Hängegleiterverband - DHV  
Postfach 88  
83701 Gmund am Tegernsee  
Tel. 08022-967532  
Fax 08022-967599  
[sicherheit@dhvmail.de](mailto:sicherheit@dhvmail.de)  
[www.dhv.de](http://www.dhv.de)

Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband  
37.000 Mitglieder – 330 Mitgliedsvereine – 110 Flugschulen  
Beauftragter des Bundesverkehrsministers für Ausbildung und Flugbetrieb